

**Bekanntmachung der  
4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen  
der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBL. 2024, Seite 404) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2024 folgende 4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 21.07.2006 beschlossen:

**I. Änderungen**

**Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:**

**5.2 Höhe der Benutzungspreise**

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| QN 2,5 (Q3 4)   | 7,50 Euro monatlich,  |
| QN 6,0 (Q3 10)  | 18,75 Euro monatlich, |
| QN 10,0 (Q3 16) | 30,00 Euro monatlich. |

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m<sup>3</sup> Wasser 1,24 Euro.

5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

**II. Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dahmker, den 17.12.2024

gez. Husen  
Bürgermeister

Die vorstehende 4. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Dahmker, den 18.12.2024

Gemeinde Dahmker  
gez. Husen  
Bürgermeister